

## Preisliste zum Tarif Giga Fon

Stand: 01.12.2025

Leistungsmerkmale	MDCC GIGA FON <sup>1</sup>
Telefonanschluss als Flatrate .....	inklusive
Mindestvertragslaufzeit <sup>2</sup> , in Monaten .....	12
Preis, monatlich .....	<b>19,90</b>

Verbindungsentgelte	Preis in EUR
in das deutsche Mobilfunknetz, Sekundentaktung 1/1, je Minute.....	0,20
in das deutsche Mobilfunknetz mit Option MOBIL FLAT .....	0,00
in das Ausland, gemäß „Preisliste für Auslands- und Sonderrufnummern“ .....	-
in Sonderrufnummern, gemäß „Preisliste für Auslands- und Sonderrufnummern“ .....	-

Leistungsentgelte	Preis in EUR
Änderung der Rufnummer, je .....	10,30
Sperrung von Rufnummerngassen abgehend.....	0,00
Freischaltung der Wahlsperre, komplett .....	15,30
Freischaltung der Wahlsperre, wahlweise, je Freischaltung .....	20,50
Sperrung / Freischaltung der Anrufabweisung kommend, komplett.....	15,30
Sperrung / Freischaltung der Anrufabweisung kommend, wahlweise, je Sperre/Freischaltung .....	20,50
zusätzliche Leistungsmerkmale (Schutz gegen Rufumleitung, Ansage Abwesenheit, Funktion „Bitte nicht stören“), monatlich ...	2,50

<sup>1</sup> Voraussetzung ist ein MDCC-Glasfaserhausanschluss oder ein Anschluss eines mit MDCC kooperierenden Unternehmens (einmalige Hausanschlusskosten in Abhängigkeit des Erschließungsgebietes). Einrichtungskosten 24,90 EUR. Alle Telefonate ins deutsche Festnetz (außer Sonderrufnummern) sind im Preis enthalten. Kein Call by Call und Preselection möglich. Ein für den Anschluss erforderlicher Router wird auf Wunsch für die Vertragsdauer zur Verfügung gestellt: Miete 3,99 EUR/Monat, Kaution einmalig 25,00 EUR. Verfügbarkeit je nach Standort.

<sup>2</sup> Vertragsverlängerung um jeweils 1 Monat. Kündigungsfrist 1 Monat zum Ende der Vertragslaufzeit.

Alle Preise in Euro, inkl. MwSt.

## Leistungsbeschreibung zum Tarif Giga Fon

Stand: 01.12.2024

### 1. Standardleistungen

Die MDCC Magdeburg-City-Com GmbH (nachfolgend MDCC genannt) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten analoge Telefonanschlüsse in ihrem Netzbereich. Der Kunde kann mit Hilfe angeschlossener Endgeräte Telefonverbindungen herstellen oder entgegennehmen. Die Verbindungen dienen zur Übermittlung von Sprache und Faxdienst (keine Routerunterstützung >9,6 kbit/s).

### 2. Rufnummern

Bei allen MDCC-Anschlussarten kann der Kunde, sofern er bereits über eine Rufnummer innerhalb des jeweiligen Ortsnetzes verfügt, diese Rufnummer im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten behalten (ggf. Rufnummernportierung). Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Rufnummer aus dem von der Regulierungsbehörde MDCC zugeteilten Rufnummernblock zu erhalten. Diese Möglichkeit besteht auch bei eventuell schon vorhandenen (portierten) Rufnummern. MDCC kann die Rufnummer aus technischen Gründen ändern.

### 3. Analoger Telefonanschluss

MDCC stellt dem Kunden einen physikalischen Telefonanschluss an das Teilnehmeranschlussnetz von MDCC her. MDCC oder ein von MDCC beauftragtes Unternehmen installiert beim Kunden einen Netzabschluss (Router) und stellt gegebenenfalls einen Adapter (RJ11 / TAE) für die Anschaltung von handelsüblichen, zugelassenen Endgeräten mit Mehrfrequenzwahlverfahren (MFV) zur Verfügung.

Der analoge Anschluss ist der Standardanschluss mit einer Anschlussleitung. MDCC stellt bis zu 2 analoge Anschlüsse mit jeweils separater Rufnummer zur Verfügung:

MDCC-GIGA FON: ein analoger Anschluss

MDCC stellt für den Kunden alle Verbindungen innerhalb und außerhalb des jeweiligen Ortsnetzes her.

MDCC behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Anwählbare Zielrufnummern und Zielrufnummerngruppen sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

Wählt der Kunde MDCC als Teilnehmernetzbetreiber, so wird MDCC auch als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Preselection ist nur zu Anbietern möglich, mit denen MDCC entsprechende Vereinbarungen getroffen hat.

### 4. Basisleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsmerkmale sind weitgehend Standardleistungen der MDCC. Die Basisleistungen sind mit dem monatlichen Grundpreis abgegolten. Die Nutzung

einzelner Leistungen ist vom Endgerät (Telefon, Telekommunikationsanlage etc.) abhängig. Die Leistungsmerkmale werden grundsätzlich durch den MDCC-Service eingerichtet.

#### 4.1 Unterdrückung der Rufnummernübermittlung (CLIR)

Der Kunde kann bei abgehenden Verbindungen die Übermittlung seiner Rufnummer an den Angerufenen dauerhaft unterdrücken lassen.

#### 4.2 Gebühreninformation

Der Kunde kann Gebühreninformationen über seinen Telefonanschluss mittels einer Sprachansage und eines PIN-Codes abfragen und steuern.

### 5. Telefon-Flatrate

MDCC stellt dem Kunden analoge Telefonanschlüsse (vgl. Pkt. 3.) zur Verfügung und ermöglicht dem Kunden über den Anschluss MDCC-GIGA FON, deutschlandweite Telefonate ohne Berechnung von weiteren Verbindungsentgelten zu führen. Ausgenommen hiervon sind Verbindungen zu Auslands-, Mobilfunk-, Dienste- bzw. Sonderrufnummern, Online-Diensten sowie sonstige Datenverbindungen, Verbindungen, bei denen der Anrufer einen von der Dauer der Verbindung abhängigen Vermögensvorteil erhält, die Einrichtung dauerhafter Anrufweitschaltungen oder Rückruffunktionen, die Durchführung von Massenkommunikation und Faxbroadcasting. Die ständige oder gewerbliche Überlassung an Dritte ist untersagt. Bei Verstoß behält sich MDCC Schadensersatzansprüche vor.

### 6. Zusätzliche Leistungen

MDCC erbringt jeweils nach Vereinbarung und, soweit nicht bereits in den Basisleistungen enthalten, im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten weitere Leistungen. Für diese zusätzlichen Leistungen wird teilweise ein gesondertes Entgelt, das sich nach der jeweils gültigen Preisliste richtet, erhoben.

#### 6.1 Änderung der Rufnummer

Eine bereits bestehende Rufnummer wird auf Wunsch im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten geändert.

#### 6.2 Vollsperrung (Barring)

Der Anschluss kann für ankommende und abgehende Verbindungen mit Ausnahme von abgehenden Verbindungen zum Notrufanschluss für Polizei und Feuerwehr gesperrt werden. Der Anrufer erhält einen Hinweis, dass der Anschluss vorübergehend nicht erreichbar ist.

#### 6.3 Wahlsperre abgehend

Der Telefonanschluss kann für abgehende Verbindungen ganz oder teilweise (vom Kunden anzugebende Verbindungen) gesperrt werden.

#### 6.4 Anrufabweisung kommand

Der Telefonanschluss kann für ankommende Verbindungen ganz oder teilweise (vom Kunden anzugebende Verbindungen)

gesperrt werden.

**7. Notruf**

Dem Kunden stehen über die Wahl der europäeinheitlichen Notrufnummer 112 und der nationalen Notrufnummer 110 unentgeltliche Notrufverbindungen zur Verfügung. Bei einem Stromausfall können die Notrufe 110 und 112 nicht genutzt werden. Für die infolge Stromausfalls fehlerhafte oder nicht erfolgte Übermittlung des Notrufs haftet MDCC nicht.

**8. Qualität der Dienstleistungen**

Verfügbarkeit Telefonie

Die Verfügbarkeit beträgt 99,5 %. Die Ausfallwahrscheinlichkeit beträgt 0,5%. Die Verzögerungen bei der Rufnummernsignalisierung betragen 920 ms.

**9. Maßnahmen auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen und -lücken**

Um die Netze und Dienste der MDCC sicherzustellen und den Schutz zu gewährleisten, hält die MDCC ein von der Bundesnetzagentur überprüfbares Sicherheitskonzept vor. Hiermit stellt die MDCC die Sicherheit der eigenen Systeme sicher und garantiert Maßnahmen, welche im Falle von Sicherheitsvorfällen und Risiken greifen. Insofern von Kundenanschlüssen bekannte Sicherheitsrisiken ausgehen, der MDCC Schwachstellen im Zusammenhang mit Kunden-Anschlüssen bekannt werden, hält sich die MDCC folgende Maßnahmen vor:

- a) Informieren der Kunden über bekannte Problematiken
- b) Insofern diese nicht behoben werden, die Sperrung des Kundenanschlusses bis zur Behebung dieser.

**10. Rechnung und Einzelverbindungs nachweis**

Der Kunde erhält einmal im Monat von MDCC eine Rechnung über die von ihm geführten Gespräche und bestellten Leistungen (monatlicher Grundpreis, kostenpflichtige Leistungsmerkmale o.ä.). Auf Wunsch erhält er zusätzlich eine Aufstellung aller Verbindungen (Einzelverbindungs nachweis). Die Zielrufnummern werden auf Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in ganzer Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Beträge für Behörden und Organisationen in einer Summe als sonstige Gespräche zusammengefasst, sofern die o.g. Personen und Einrichtungen MDCC diesen Wunsch bekanntgegeben haben. Die Zielrufnummern für diese Verbindungen werden nicht ausgewiesen. Bei Vereinbarung einer Flatrate werden die Daten für pauschal abgegoltene Verbindungen nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden im Einzelverbindungs nachweis aufgeführt.